

Wirbel um Inklusions-Gutachten

Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. Juni 2024 16:08

Im Artikel geht es ja zunächst um NRW. Zitat:

"Weiter heißt es: „Die sogenannten ‚AO-SF-Verfahren‘ sind reine Gutachter-Verfahren. Die Schüler werden von Sonderpädagogen begutachtet und anschließend wird der Antrag von der Schulaufsicht nach Aktenlage entschieden. Was die Wissenschaftler jetzt vorgefunden haben, offenbart eine Praxis, die keine Vorkehrungen gegen Willkür kennt. Die Verfahren werden nicht nach einheitlichen Kriterien durchgeführt und fast hundert Prozent der Anträge führen zum Bescheid. Die Wissenschaftler entdeckten reihenweise Unregelmäßigkeiten. So wurde unter anderem Schülern eine sonderpädagogischer Förderbedarf bestätigt, auch wenn sie nicht getestet werden konnten, weil sie sich etwa verweigerten. In vielen Fällen gibt es keine Angaben, welche Fördermaßnahmen die Schule im Vorfeld eines Antrags vorgenommen hat. Das entsprechende Feld im Vordruck war einfach nicht ausgefüllt. Genehmigt wurde der Förderbedarf in diesen Fällen trotzdem.“

1. Wenn ein Kind komplett verweigert, kann es ein weiteres Zeichen dafür sein, dass es einen Förderbedarf hat. Förderbedarf heißt ja nicht "festgestellte Behinderung" etwa, eine Diagnose, wie sie ein Arzt vornehmen würde, sondern dass das Kind Unterstützung braucht, daran ist nichts unseriös.
2. Wenn die Gutachten von Förderschulen erstellt werden und die Behörde dem Vorschlag der Förderschule zustimmen muss, ist es gerade kein Zeichen dafür, dass die Regelschule, die das Gutachten beauftragt hat, einen Förderbedarf vorgaukeln will, um an Stunden zu kommen.

Was natürlich stimmt, ist die Schwammigkeit der Kriterien bei den Förderbedarfen "Lernen" und "sozial-emotional". Ist nicht viel anders als bei den Übertrittsempfehlungen der Grundschulen. Am Ende entscheiden Kolleginnen und Kollegen aufgrund dessen, was sie an Problemen vorfinden und empfehlen das, was sie für das Kind am besten halten.

Wie das eine Wissenschaftskommission beurteilen will, weiß ich nicht, denn diese können letztlich auch nur den Entscheidungsvorschlag der Gutachterin oder des Gutachters anhören und den Einzelfall beurteilen. Selbst der (über-) durchschnittliche IQ kann im Einzelfall kein Prädiktor für Schulerfolg sein, wenn das Kind sich wegen einer Angststörung nicht konzentrieren kann und schlechte Noten schreibt o.ä.